

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES



AUSZUG AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN

private Grünflächen

Baum, zu pflanzen

Eingrünung

B Hinweise

bestehende Grundstücksgrenze

Flurnummer

Bestehendes Haupt- und Nebengebäude

Stromleitung (hier zu entfernen) mit Angabe der Schutzzone

Höhenpunkte

Höhenlinie

Ansonsten gelten die Festsetzungen durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 Gewerbegebiet "Am Eckfeld Ost".

C Begründung

Begründung siehe gesonderte Anlage.

D Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

am <u>23.</u>07.2015

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

2. Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB

vom ___31.08.2015 bis ___30.09.2015

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

vom ___04.09.2015 bis ___18.09.2015

4. Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB

§ 4 Abs. 1 BauGB

am ____15.10.2015

5. Bekanntmachung

§ 10 Abs. 3 BauGB

Bürgermeister

(Siegel)

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB, sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB ist hingewiesen worden.

Datum, Bürgermeister

(Siegel)

1. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 20 GEWERBEGEBIET "AM ECKFELD OST" MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

M 1/1000

GEMEINDE ROTT AM INN LANDKREIS ROSENHEIM

BETROFFENE GRUNDSTÜCKE: FL. NR. 1005, GEMARKUNG FELDKIRCHEN

LAGEPLAN

M 1: 1000

ENTWURF 23.07.2015 FERTIGUNGSDATEN:

ENDFASSUNG 15.10.2015

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO LUDWIG LABONTE DIPL. ING. ARCHITEKT HOCHPLATTENSTRASSE 20 83026 ROSENHEIM TEL: 08031/61639-0